

Medicamenta, und um welchen Preis sie solche verlassen sollen. Indessen ist nicht zu leugnen, daß dieses würdige und dem Staate nützliche Geschäfte oft in ungeschickte Hände gerathe, die hierinnen dem gemeinen Wesen mehr Schaden zufügen, als dem ersten Ansehen nach erkannt wird; indem Unwissende durch falsche Vorspiegelungen zu einem Vertrauen in sie bewogen werden, welches oft mit Verlust der Gesundheit, und Abkürzung des Lebens bezahlt wird; und obwohl in angeführter Medicinalordnung dagegen Vorsehung geschehen, und die Handhabung derselben dem Apothekeramt, so dormalen aus denen Gliedern des Semneramts und dem Stadtphysico bestehet, anvertrauet ist; so sind doch die Excesse oft so verborgen, und werden zur Bestrafung nicht reif; ja selbst die verführten und betrogenen Patienten finden aus falschen Gründen Stoff genug, den an ihnen begangenen unverbesserlichen Fehler ihren Nebenbürgern ins geheim als ein Wunderwerk anzupreisen, welches ein geschickter Medicus oder Chirurgus nicht hätte verrichten können; folglich unterstützen sie das so nachtheilige Vergehen aus einer aus falschen Begriffen entstandenen Ueberzeugung, und sind Mithelfer des dem Staate so nachtheiligen Verbrechens. Wie aber dieses abzuändern ist, beruhet nicht auf einer Bestrafung allein; immassen ein Vergehen nicht